

Erforderliche Anlagen zur Antragstellung LEADER-Fördermittel

Private Antragsteller

Regelförderquote: mind. 50 % vom förderfähigen **Brutto**investitionsvolumen bei Vorsteuerabzugsberechtigung vom **Netto**investitionsvolumen (maximale Zuwendung 100.000 € pro Objekt). Auf Antrag ist eine Erhöhung der Förderung auf 75 % möglich.

Nr.	Erforderliche Antragsunterlagen (Stand: 29.09.2017)	<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Antragsformular „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung“: im Original, mit rechtsgültigen Originalunterschriften, alle Felder sind vollständig auszufüllen, auf Seite 2: detaillierte Bezeichnung des Vorhabens (konkrete Benennung/Beschreibung des Fördergegenstands)	<input type="checkbox"/>
2.	Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes und Flurstücksnummer (es muss eindeutig erkennbar sein, wo sich das Flurstück befindet und die Zuordnung zum Grundbuchauszug muss klar ersichtlich sein (s.u.).	<input type="checkbox"/>
3.	Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. längerfristige Nutzungsvereinbarung (bei Investitionen an Gebäuden bzw. Grund und Boden > Laufzeit mindestens 15 Jahre – vorzeitige Kündigung in der Mindestvertragslaufzeit ist auszuschließen)	<input type="checkbox"/>
4.	aussagefähige Fotos im jetzigen Zustand	<input type="checkbox"/>
5.	Projektbogen der RAG Kyffhäuser e.V.	<input type="checkbox"/>
6.	Ggf. Antrag auf Erhöhung der Förderquote	<input type="checkbox"/>
7.	nachvollziehbare und übersichtliche Aufstellung der Kosten (Übersicht der eingereichten Angebote mit Kennzeichnung des jeweils günstigsten Angebots)	<input type="checkbox"/>
8.a	bei einer beantragten Zuwendung < 50.000 € (Summe über alle Bauabschnitte): pro Gewerk drei vergleichbare Original-Kostenangebote verschiedener zur Bauausführung berechtigter Unternehmen, die Angebote müssen datiert und unterschrieben sein (bei Eingang der unterschriebenen Angebote per E-Mail ist die betreffende E-Mail mit vorzulegen)	<input type="checkbox"/>

8.b	bei einer beantragten Zuwendung $\geq 50.000 \text{ €}$ (Summe der Beantragungen / Bewilligungen) <u>oder</u> : wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird : Kostenberechnung nach DIN276 (detailliert mit Mengen, Materialien und Einzelpreisen, Angabe des Bearbeiters, Datum, Unterschrift) > ALF Gotha hat Plausibilität der Kosten zu prüfen > Ausschreibung ist nach etwaiger Bewilligung erforderlich (für die spätere Wahl der Vergabeart sind die Kosten des Gesamtvorhabens – und nicht die des beantragten Bauabschnittes –maßgebend)	<input type="checkbox"/>
9.a	bei freiberuflichen Leistungen (z.B. Planungsleistungen) im Zusammenhang mit dem Vorhaben: drei vergleichbare Original-Kostenangebote für die freiberuflichen Leistungen (plausible Kostenermittlung > Angabe der Preisgrundlage – z.B. nach HOAI) <u>oder</u> : wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird: Dokumentation zum Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen	<input type="checkbox"/>
9.b	sofern die freiberufliche Leistung alleiniger Gegenstand des Vorhabens ist: drei vergleichbare Original-Kostenangebote für die freiberuflichen Leistungen (plausible Kostenermittlung > Angabe der Preisgrundlage – z.B. nach HOAI) (Hinweis: wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird, ist ein Vergabeverfahren nach etwaiger Bewilligung erforderlich)	<input type="checkbox"/>
10.	aktuelle Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt – (nicht älter als einen Monat zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Beantragung einer Bruttoförderung/entfällt bei Vorsteuerabzugsberechtigung)	<input type="checkbox"/>
11.	Nachweis der eingeplanten Leistungen Dritter (z.B. Spendengelder, Lottomittel, Zuschüsse): z.B. Vorlage von Bescheiden	<input type="checkbox"/>
12.	Nachweis der Finanzierbarkeit der Eigenmittel sofern $> 10.000 \text{ €}$ (Kontoauszugskopien, Sparsbuchkopien, Bankerklärungen zu Guthaben)	<input type="checkbox"/>
13.a	Vereinsregisterauszug (bei juristischen Personen des privaten Rechts – bei Vereinen als Antragsteller)	<input type="checkbox"/>
13.b	Genossenschaftsregisterauszug (bei juristischen Personen des privaten Rechts – bei Genossenschaften als Antragsteller)	<input type="checkbox"/>
13.c	Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen des privaten Rechts – bei Unternehmen als Antragsteller)	<input type="checkbox"/>
14.	De-minimis-Erklärung mit Anlagen im Original (bei Unternehmen als Antragsteller, bei Vereinen, sofern diese unternehmerisch tätig sind und Einkünfte erwirtschaften)	<input type="checkbox"/>
15.	Baurechtliche Genehmigung (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>
16.	Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>
17.	sonstige Genehmigungen (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>

18.	<i>Eigenleistungen – nur möglich bei Kleinprojekten</i> Erläuterung zu den unbaren Eigenleistungen (nur ehrenamtlich geleistete Stunden möglich): Anzahl der geplanten Stunden, welche Arbeiten sollen in Eigenleistungen ausgeführt werden	<input type="checkbox"/>
19.	bei Kooperationsprojekten: Kooperationsvereinbarung	<input type="checkbox"/>
20.	Nachweis bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen, dass eine Förderung über Denkmalschutzförderprogramme nicht möglich ist.	<input type="checkbox"/>
21.	Nachweis bei Objekten, die im Sanierungsgebiet liegen, dass eine Förderung über die Städtebauförderung nicht möglich ist.	<input type="checkbox"/>

Die Unterlagen sind **vollständig und fristgerecht (30.11.2017/Datum des Antragseingangs)** im Original einzureichen bei der

RAG Kyffhäuser e.V.
LEADER-Regionalmanagement
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
Daniela Ott-Wippern
Markt 8, 99706 Sondershausen

oder

RAG Kyffhäuser e.V.
LEADER-Regionalmanagement
c/o LEG Thüringen
Daniela Ott-Wippern
Mainzerhofstr. 12, 99084 Erfurt

Im Falle einer Bewilligung ist das Vorhaben vorzufinanzieren.

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Bewilligung wird vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha erteilt.